



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Gemeindebetriebe Wilderswil

Kleinbezüger / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung (normal)	-	-	8.00	8.62	5.60	6.03
Energieförderung: Sonne Wilderswil	-	-	10.00	10.77	7.20	7.75
Netznutzung	84.00	90.47	7.50	8.08	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.65	1.78	1.65	1.78
Total (Rp./kWh) (normal)			19.77	21.29	13.87	14.94
Total (Rp./kWh) (Sonne Wilderswil)			21.77	23.45	15.47	16.66

Baustrom ET / NS Baustrom ET

Preiselemente	Grundpreis (CHF /Jahr)		Arbeitspreis (Rp /kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Einheitstarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	8.50	9.15
Netznutzung	84.00	90.47	11.80	12.71
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37

Gemeindebetriebe Wilderswil

Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.65	1.78
Total (Rp./kWh)			24.57	26.46

Öffentliche Beleuchtung / NS ÖB

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Einheitstarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	5.00	5.39
Netznutzung	0.00	0.00	8.20	8.83
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.65	1.78
Total (Rp./kWh)			17.47	18.82

Rückliefertarif

Kunden mit Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung inkl. HKN	-	-	9.00	9.69	6.20	6.68
Netznutzung (Belastung)	84.00	90.47	-	-	-	-
Total (Rp./kWh)			9.00	9.69	6.20	6.68

Messstandard:

Erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne, dass ein Eigenverbrauch der Energie erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen.

Gemeindebetriebe Wilderswil

Wird die erzeugte Energie hauptsächlich zum Eigengebrauch verwendet, erfolgt die Messung über den entsprechend eingebauten Zähler.

Grossabnehmer / NS1 (mit Lastgang oder Leistung)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energie Gewerbe Hochtarif (HT) Rp./kWh	7.50	8.08
Energie Gewerbe Niedertarif (NT) Rp./kWh	5.40	5.82

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistung	90.00	96.93	CHF/kW/Jahr
Netznutzung Gewerbe HT	5.00	5.39	Rp./kWh
Netznutzung Gewerbe NT	2.00	2.15	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32	0.34	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
Messung mit Lastgang + Fernauslesung	600.00	646.20	CHF/Jahr
Messung mit Lastgang	480.00	516.96	CHF/Jahr
Messung mit Leistung	240.00	258.48	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.37	Rp./kWh
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.65	1.78	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2018 auf 0.32 Rp./kWh festgelegt exkl. MwSt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Ab 2018 beträgt diese 2.20 Rp./kWh exkl. MwSt.
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	Die Bundesabgabe 2018 für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft beträgt 0.10 Rp/kWh exkl. MwSt..
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Einspeisevergütung und Gebühren	Erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne dass ein Eigenverbrauch der Energie erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen. Wird die erzeugte Energie hauptsächlich zum Eigengebrauch verwendet, erfolgt die Messung über den entsprechend eingebauten Zähler.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Wilderswil

Gemeindebetriebe, Kirchgasse 31, 3812 Wilderswil

Telefon 033 826 01 44

Telefax 033 826 01 59

E-Mail: gemeindebetriebe@wilderswil.ch

www.wilderswil.ch